

Ordnung der BTV-Liga Gerätturnen weiblich

Version 2.0 / Stand: 10.06.2026

Inhalt

1.	Die BTV-Liga Gerätturnen weiblich (BTV-Liga GTw)	2
2.	Wettkampfsaison	2
3.	Struktur des Ligasystems und der Wettkampfklassen	2
4.	Startberechtigung der Mannschaften	3
5.	Startrecht der Turnerinnen	4
6.	Übertragung des Startplatzes einer Mannschaft nach/vor der Wettkampfsaison	5
7.	System der Ergebnisermittlung	5
8.	Aufstieg, Abstieg, Relegation und Neueinstieg in das bayerische Ligasystem	6
9.	Kampfrichtende	8

Version	Inhalt / Änderungen	Gültig ab	ErstellerIn
1.0	Regelungen zum BTV-Ligabetrieb GT wl	01.03.2025	Natalie Pitzka / Gudrun Niemann
2.0	zu 3. Bezirksligen (neu) zu 4. - Deckelung der Anzahl der Mannschaften eines Vereins auf 5 insgesamt (neu); - Anzahl der gemeldeten Turnerinnen je Team: mind. 5 Tui zu 5. Gültiges Startrecht muss bei <u>Meldung</u> vorliegen zu 8. Anpassung Auf-/Abstiegsregelungen	10.06.2026	Gudrun Niemann

1. Die BTV-Liga Gerätturnen weiblich (BTV-Liga GTw)

Die BTV-Liga Gerätturnen weiblich stellt ein Wettkampfangebot innerhalb des Fachgebiets Gerätturnen im Verbandsbereich Breitensport des Bayerischen Turnverbands dar. Grundsätzlich sind die Regelungen der BTV-Wettkampfordnung, der BTV-Finanzordnung und der DTB-Wettkampfordnung sowie die DTB Leitfäden Breitensport (bis Landesliga 1) und Leistungssport (Oberliga) bindend.

Diese Ligaordnung beschreibt – in Verbindung mit der jährlichen Wettkampfausschreibung – notwendige Ergänzungen und Details zur Durchführung des Ligabetriebs.

Verantwortlich für die Erstellung und Überarbeitung dieser Ordnung ist der Vorstand des Fachgebiets Gerätturnen.

Bei Änderungen des Wettkampfsystems der BTV-Liga und deren Wettkampfanforderungen werden die beteiligten Vereine umgehend über die BTV-Kommunikationswege (Newsletter / Homepage) informiert. Details zur Durchführung der Wettkämpfe sind der jährlichen Ausschreibung zu entnehmen.

Über Anträge der Vereine beschließt der Vorstand des Fachgebiets Gerätturnen.

2. Wettkampfsaison

Die Wettkampfsaison entspricht dem Kalenderjahr.

Je Saison werden in den Ligen Oberliga 1/2 und Landesligen 1-4 zwei Vorwettkämpfe geturnt. Das Gesamtergebnis beider Wettkämpfe bestimmt die Mannschaften für das Finale der Oberliga 1, die direkten Auf- und Absteiger sowie die Mannschaften für die Relegationen um Auf- bzw. Abstieg für die folgende Wettkampfsaison.

Die Bezirksligen 1 und 2 tragen zwei Wettkämpfe ohne Relegation aus. (Relegation LL4/BezL1 siehe §8)

3. Struktur des Ligasystems und der Wettkampfklassen

Die BTV-Liga besteht i.d.R. aus acht Mannschaften pro Liga-Stufe / -Gruppe.

Bei abweichender Anzahl von Mannschaften erfolgt die Anpassung für die laufende Ligasaison über die Ausschreibung.

Im Regelfall starten 144 Teams in 18 verschiedene Ligen, wobei die höchsten beiden Ligastufen als Oberliga bezeichnet werden, gefolgt von den Landesligen 1 bis 4 sowie den regional angesiedelten Bezirksligen 1 und 2 (Nord / Süd / Ost / West).

Die Ligen Oberliga 1 & 2 sowie die Landesliga 1 & 2 bestehen i.d.R. aus jeweils acht Mannschaften, die in einer Staffel turnen.

Die Landesliga 3 teilt sich in zwei Staffeln mit jeweils acht Mannschaften auf.

Die Landesliga 4 startet in den beiden Staffeln mit jeweils zwei Gruppen à acht Mannschaften.

Die Bezirksliga 1 & 2 teilt sich in vier Regionen (Nord, Ost, Süd, West) mit jeweils acht Mannschaften auf.

Die regionale Zuordnung der Mannschaften wird bei Bedarf für das Folgejahr angepasst.

In den Ligen werden die folgenden Wettkampfanforderungen geturnt:

- Oberliga 1 und 2 World Gymnastics WAG Kür lt. CdP
- Landesliga 1 und 2 DTB Kür modifiziert LK 1
- Landesliga 3 DTB Kür modifiziert LK 2
- Landesliga 4 DTB Kür modifiziert LK 3
- Bezirksliga 1 und 2 DTB Kür modifiziert LK 3

Aufbau des BTV-Ligasystems



Alle Wettkämpfe werden nach den nationalen Wettkampf- und Wertungsbestimmungen des DTB (inkl. evtl. veröffentlichter Änderungen) sowie dem gültigen FIG-Reglement Code de Pointage durchgeführt. In den Wettkampfklassen LK1 bis LK3 gilt darüber hinaus die aktuelle Nationale Elemente Liste (siehe www.kari-turnen.de).

Am Sprung ist jeweils nur ein Sprung je Turnerin zu zeigen.

4. Startberechtigung der Mannschaften

Startberechtigt sind ausschließlich Vereine, die Mitglied im Bayerischen Turnverband e.V. sind.

Jeder Verein kann in der Oberliga 1/2, Landesliga 1/2 und Bezirksliga 1/2 je Ligastufe mit höchstens einem Team turnen.

Bei zwei Staffeln, d.h. in Landesliga 3 und Landesliga 4, darf jeweils eine Mannschaft je Ligastufe und Staffel starten.

Insgesamt ist können bis zu 5 Mannschaften eines Vereins im Ligasystem Oberliga 1 bis Bezirksliga 2 antreten.

Für eine Mannschaft müssen mindestens fünf Turnerinnen und können bis zu 15 Turnerinnen gemeldet werden.

Die namentliche Meldung der Turnerinnen muss bis zum Meldeschluss laut Wettkampfausschreibung für die aktuelle Wettkampfsaison erfolgen.

Am Wettkampftag besteht jede Mannschaft aus maximal 10 Turnerinnen der Meldeliste. Jeweils vier Turnerinnen gehen je Gerät an den Start. Die drei besten Wertungen je Gerät bilden das Mannschaftsergebnis.

Um den Startplatz in der jeweiligen Liga zu behalten, muss die Mannschaft bei allen Wettkämpfen der laufenden Wettkampfsaison jeweils mit mindestens drei Turnerinnen antreten. Dies gilt insbesondere auch für das Finale / den Relegationswettkampf zum Saisonabschluss.

Die Namen der am Wettkampftag teilnehmenden Turnerinnen müssen - zusammen mit der Startreihenfolge je Gerät - spätestens zu Beginn des Allgemeinen Aufwärmens der Wettkampfleitung vorliegen.

5. Startrecht der Turnerinnen

Startberechtigt sind Turnerinnen, die im laufenden Kalenderjahr das 9. Lebensjahr vollenden. Alle Turnerinnen müssen bei der Meldung ausnahmslos im Besitz eines gültigen digitalen Startpasses des Deutschen Turner-Bundes mit dem eingetragenen Startrecht „Gerättturnen Liga (außer DTL)“ (incl. Jahresmarke) für den meldenden Verein sein. Für Turnerinnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft gilt die „Local Gymnast“-Regelung analog der Deutschen Turnliga.

Jede Turnerin darf in einer Ligasaison nur für einen Verein starten und kann nur für eine Mannschaft gemeldet sein.

Turnerinnen, die in der laufenden Saison an einem Wettkampf der Deutschen Turnliga DTL (ab Regionalliga) teilgenommen haben, sind nicht startberechtigt.

Abmeldungen, Nachmeldungen und Wechsel von Turnerinnen sowie Anträge auf Geräterhöhung (Stufenbarren) müssen schriftlich und spätestens jeweils bis Montag vor dem Wettkampftag erfolgen. Nach- und Ummeldungen sind gebührenpflichtig (siehe Ausschreibung).

Abgemeldet werden können ausschließlich Turnerinnen, die in der laufenden Saison noch nicht zum Einsatz gekommen sind.

Nachmeldungen von Turnerinnen sind möglich, sofern die max. Anzahl von Turnerinnen in der Mannschaft noch nicht erreicht ist.

Ein Wechsel von Turnerinnen zwischen den Mannschaften eines Vereins ist uneingeschränkt möglich, sofern die Turnerin nicht an den Start gegangen ist. Ab dem ersten Geräteinsatz der laufenden Wettkampfsaison kann sie nur noch in die Mannschaft in einer höheren Liga wechseln. Auch ein Wechsel zwischen Staffeln auf der gleichen Ligastufe ist nur ohne vorherigen Geräteinsatz möglich.

Laut geltender DTB-Wettkampfordnung müssen sich alle Turnerinnen vor Ort bei Kontrollen der Wettkampfleitung zusätzlich durch ein amtliches Dokument ausweisen können.

6. Übertragung des Startplatzes einer Mannschaft nach/vor der Wettkampfsaison

Eine Übertragung des Startplatzes einer Mannschaft in der BTV-Liga auf einen anderen Verein ist nach einer abgelaufenen Saison unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- (a) Der abgebende Verein verzichtet auf die Startberechtigung dieser Mannschaft in der BTV-Liga.
- (b) Mindestens fünf Turnerinnen aus der betreffenden Mannschaft des abgebenden Vereins wechseln gleichzeitig in den aufnehmenden Verein.
- (c) Der Antrag für die Übertragung des Ligastartrechts muss bis 31.01. für die kommende Ligasaison durch den Vereinsvorstand des abgebenden Vereins schriftlich und unter Angabe der Namen der wechselnden Turnerinnen (mit DTB-ID) bei der zuständigen Fachbetreuung der BTV-Geschäftsstelle sowie bei der Verantwortlichen für Wettkampfwesen weiblich im Fachgebiet Gerätturnen eingehen.
- (d) Die wechselnden Turnerinnen müssen in der folgenden Ligasaison in der übernehmenden Mannschaft gemeldet werden. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft des neuen Vereins oder eine andere Ligastufe ist erst im Folgejahr möglich.

7. System der Ergebnisermittlung

In den beiden Wettkämpfen der Vorrunde werden anhand der Ergebnisse des Wettkampftages Rangpunkte vergeben:

1. Platz	14 Punkte
2. Platz	12 Punkte
3. Platz	10 Punkte
4. Platz	8 Punkte
5. Platz	6 Punkte
6. Platz	4 Punkte
7. Platz	2 Punkte
8. Platz	0 Punkte

Die Summe der Rangpunkte nach beiden Vorwettkämpfen bestimmt die Reihenfolge der Mannschaften nach der Vorrunde.

Bei Gleichstand entscheidet die Summe der Wettkampfergebnisse (Gesamtpunktzahl). Sollten auch diese übereinstimmen, wird die Gesamt-E-Note herangezogen.

Dieses Ranking bildet die Basis für die Teilnahme am Liga-Finale, entscheidet über direkten Auf- und Abstieg bzw. bestimmt die Teilnehmenden an den Relegationswettkämpfen für die folgende Ligasaison.

8. Aufstieg, Abstieg, Relegation und Neueinstieg in das bayerische Ligasystem

Nach zwei Wettkämpfen der Vorrunde erfolgt die Zuordnung der Mannschaften für das Finale bzw. den Relegationswettkampf nach dem folgenden Schema:

Oberliga 1:

Platz 1 – 4 sind qualifiziert für das BTV-Liga Finale

Platz 5 verbleibt in der Ligastufe

Platz 6 und 7 starten in der Relegation um den Verbleib in Oberliga 1 (CdP)

Platz 8 steigt direkt in die Oberliga 2 ab

Oberliga 2:

Platz 1 steigt direkt in die Oberliga 1 auf

Platz 2 + 3 turnen in der Relegation um den Aufstieg in die Oberliga 1 (CdP)

Platz 4 + 5 verbleiben in der Ligastufe

Platz 6 + 7 turnen in der Relegation um den Verbleib in der Oberliga 2 (CdP)

Platz 8 steigt direkt in die Landesliga 1 ab

Landesliga 1:

Platz 1 steigt direkt in die Oberliga 2 auf

Platz 2 + 3 turnen in der Relegation um den Aufstieg in die Oberliga 2 (CdP)

Platz 4 + 5 verbleiben in der Ligastufe

Platz 6 + 7 turnen in der Relegation um den Verbleib in der Landesliga 1 (LK1)

Platz 8 steigt direkt in die Landesliga 2 ab

Landesliga 2:

Platz 1 steigt direkt in die Landesliga 1 auf

Platz 2 + 3 turnen in der Relegation um den Aufstieg in die Landesliga 1 (LK1)

Platz 4 verbleibt in der Landesliga 2.

Platz 5 + 6 turnen in der Relegation um den Verbleib in der Landesliga 2 (LK1)

Platz 7 + 8 steigen direkt in die Landesliga 3 ab / i.d.R. je eine Mannschaft in Staffel 1 und Staffel 2

Landesliga 3 Staffel 1 und Landesliga 3 Staffel 2:

Platz 1 steigt jeweils direkt in die Landesliga 2 auf

Platz 2 turnt jeweils in der Relegation um den Aufstieg in die Landesliga 2 (LK1)

Platz 3 - 6 turnen jeweils in der Relegation um den Verbleib in Landesliga 3 (LK2)

Platz 7 + 8 steigen jeweils direkt ab in die Landesliga 4 / i.d.R. je eine Mannschaft Staffel 1 und Staffel 2

Landesliga 4 / Staffel 1 und Staffel 2 – jeweils Gruppe 1 und 2:

Platz 1 steigt jeweils direkt in die Landesliga 3 auf

Platz 2 + 3 turnen in der Relegation um den Aufstieg in die Landesliga 3 (LK2)

Platz 4 + 5 verbleiben in der Landesliga 4

Platz 6 + 7 turnen in der Relegation um den Verbleib in Landesliga 4 (LK3)

Platz 8 steigt direkt in die Bezirksliga 1 ab.

Bezirksliga 1 –Region Nord / Süd / Ost / West:

Platz 1 steigt jeweils direkt in die Landesliga 4 auf

Platz 2 + 3 turnen in der Relegation um den Aufstieg in die Landesliga 4 (LK3)

Platz 4 bis 6 verbleiben in der Bezirksliga 1

Platz 7 + 8 steigen jeweils direkt in die Bezirksliga 2 ab

Bezirksliga 2 – Region Nord, Ost, Süd, West:

Platz 1 + 2 steigen jeweils direkt in die Bezirksliga 1 auf

Platz 3 bis 6 verbleiben in der Bezirksliga 2

Platz 7 + 8 verlassen die Bezirksliga 2

Bei abweichender Mannschaftszahl (nicht 8 Mannschaften pro Ligastufe/Gruppe einer Staffel/Region) wird das Schema für das WK-Jahr angepasst und mit der Ausschreibung veröffentlicht.

In den Relegationswettkämpfen wird um den Aufstieg bzw. Verbleib in der höheren Wettkampfklasse - mit den höheren Anforderungen - geturnt.

Bei Punktgleichheit von Mannschaften im Relegationswettkampf entscheidet die höhere Gesamt-E-Note des Relegationswettkampfs.

Steigt eine Mannschaft aus OL1, OL2 oder LL1 direkt oder nach der Relegation ab und trifft dort auf eine Mannschaft desselben Vereins, so steigt diese Mannschaft automatisch in die nächstniedrigere Ligastufe ab. Bei Abstieg aus LL2 oder LL3 kann eine Mannschaft ggf. der anderen Staffel zugeordnet werden.

Automatischer Abstieg erfolgt nur, wenn bereits in jeder Staffel eine Mannschaft vertreten ist. Analog ist ein Aufstieg nur möglich, wenn nicht bereits eine Mannschaft des Vereins in der Ligastufe startberechtigt ist.

In einem Losverfahren können sich direkte Absteiger aus der Bezirksliga 2, die mit keiner weiteren Mannschaft in der BTV Liga qualifiziert sind sowie interessierte Mannschaften um den Einstieg in die Bezirksliga 2 der folgenden Ligasaison bewerben. (Termin / Verfahren siehe Ausschreibung)

Qualifiziert sich eine Mannschaft für die Regionalliga der DTL, so verlässt sie automatisch die BTV-Liga. Daraufhin – oder bei freiwilligem Ausstieg einer Mannschaft aus einer Ligastufe – rücken alle Mannschaften im Ligasystem nach.

Steigt eine bayerische Vereinsmannschaft aus der Regionalliga der DTL aus sportlichen Gründen ab, ist sie in der nächsten Saison in der Oberliga 1 startberechtigt.

Alle für die folgende Saison startberechtigten Mannschaften werden aufgefordert, bis Mitte / Ende Februar zurückzumelden, ob sie ihren Startplatz wahrnehmen werden. Ggf. erfolgt bei Nicht-Anmeldung von Mannschaften eine weitere Anpassung der Liga-Einteilung Anfang März.

9. Kampfrichtende

Je gemeldeter Mannschaft in den Ober- bzw. Landesligen 1-3 sind zum in der Ausschreibung angegebenen Termin zwei Kampfrichtende mit mindestens B-Lizenz zu melden.

In der Landesliga 4 werden jeweils ein/e Kampfrichtende/r mit mind. B-Lizenz und eine/r mit C-Lizenz gefordert.

In den Bezirksligen 1/2 sind zwei Kampfrichtende mit mindestens C-Lizenz mitzubringen.

Ist die geforderte Anzahl an Kampfrichtenden nicht bis zum Meldeschluss gemeldet, kann die Mannschaft nicht am Wettkampf teilnehmen.

Sonderfälle:

- Für das BTV-Liga Finale (4 Mannschaften) muss jeder Verein vier Kampfrichtende mit mind. B-Lizenz stellen.
- Im Relegationswettkampf um den Aufstieg aus der Landesliga 4 in die Landesliga 3 (Wettkampfanforderung LK2) müssen alle Vereine jeweils zwei Kampfrichtende mit mind. B-Lizenz melden.

Die Verpflichtung des Kampfrichtereinsatzes bleibt auch dann bestehen, wenn eine Mannschaft nicht am Wettkampftag antritt. Dies gilt für alle drei Wettkampftage. Bei Nichterscheinen wird die Kampfrichter-ausfallgebühr laut Ausschreibung erhoben.

Die Kampfrichtenden für den ersten Wettkampftag sind parallel mit der Meldung der Mannschaft zu melden. Die Kampfrichtenden für den zweiten Wettkampftag und für das Finale sowie für die Auf- und Abstiegswettkämpfe sind jeweils spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Wettkampf zu melden (Meldeverfahren - siehe Ausschreibung).

Bei kurzfristigen Um- oder Abmeldungen von Kampfrichtenden sind die jeweiligen Kampfrichterleitungen umgehend zu informieren. Die zuständigen Kampfrichterleitungen sind der Ausschreibung zu entnehmen.

gez. Gudrun Niemann
Vorsitzende des Fachgebiets Gerätturnen
Bayerischer Turnverband e.V.